

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 36 (1979)
Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesplanung in Baden-Württemberg

Das Bundesland Baden-Württemberg verfolgt in den Grenzgebieten zur Schweiz verschiedenartige Ziele. Der Raum Waldshut beispielsweise ist in ein spezielles, bundesweites Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einbezogen worden. Im Bodenseegebiet andererseits soll der Tourismus erheblich ausgeweitet werden. Solche Vorhaben wirken sich auch auf die angrenzenden Schweizer Kantone aus. Seit 1973 ist denn auch eine offizielle deutsch-schweizerische Raumordnungskommission am Werk. In einem umfangreichen Bericht, «Raumplanung und Strukturdaten am Hochrhein», hat sie im Frühjahr 1978 wesentliche raumplanerische Grundlagen vorgelegt.

Der Landesentwicklungsplan

Die Konferenz der Kantonsplaner und der Bund Schweizer Planer befassten sich kürzlich an einer Exkursion nach Stuttgart eingehend mit der Raumplanung in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt standen der Landesentwicklungsplan von 1971 und seine seitherige Nachführung. Der dafür zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium, Ministerialrat Dr. E. Weller, bezeichnete als Hauptaufgabe der Landesplanung die Koordination der verschiedenen Investitionseinsätze im Rahmen eines Leitbildes. Das Wichtigste am Leitbild sind weniger die Karten, die ohnehin nicht verbindlich sind, als vielmehr ein System von allgemeinen, auf bestimmte Gebiete bezogenen Zielen und Grundsätzen. Der Leitgedanke ist, im ganzen Land wenn nicht identische, so doch gleichwertige Lebensbedingungen zu erzielen.

Reaktivierung der Innenstädte

Kern der landesplanerischen Strategie ist die rationellere Verwendung der spärlich gewordenen Mittel für öffentliche Investitionen. Man kann es sich nicht mehr leisten, ihre räumlichen Auswirkungen nur am Rande zu beachten. Gemäss dem Schlagwort «Abbau der Töpfchenwirtschaft» sollen nun die einzelnen Massnahmen der verschiedenen Verwaltungsstellen vermehrt im Hinblick auf anerkannte räumliche Prioritäten zusammengefasst werden. Gewissermassen stille Reserven fand man ferner in den Innenstädten, die bislang im Zug einer einseitigen Verkehrs- und Siedlungspolitik gebietsweise zu verkommen drohten. Es gibt dort international interessierte Stand-

orte für Arbeitsplätze, aber auch Wohngebiete, die wieder für breitere Schichten attraktiv gemacht werden könnten. Sie sollen nach dem Motto «Keine neue Ballungsfeindlichkeit» durch vielfältige Massnahmen aufgewertet werden.

«Aktive Sanierung» auf dem Land

Zuzüger und neue Arbeitsplätze werden nach Möglichkeit in die günstig gelegenen Gemeinden zwischen den grossen Zentren, aber ausserhalb der Agglomerationen, gelenkt. In jenen ländlichen Gegenden aber, wo alles in allem eine Abnahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen nicht zu vermeiden ist, wird eine aktive Sanierung angestrebt. Ausreichende Erwerbsmöglichkeiten und gute Lebensbedingungen für die kleiner gewordene Basisbevölkerung sollen verhindern, dass die Landflucht zum einzigen Ausweg wird.

Beengende «Halskrausen»

Hauptsorge der Raumplaner sind die als Halskrausen bezeichneten Randgebiete der grossstädtischen Agglomerationen. Sie sind heute überlastet; eine weitere Ausbreitung ist ökologisch und wirtschaftlich unerwünscht. Die vorrangige Förderung der eigentlichen Landgebiete sowie der Innenstädte soll die oftmals krisenbedingte Zuwanderung in die «Halskrausen» von den Ursachen her beschneiden.

Den Regionalplanern obliegt die heikle Aufgabe, die landesweite Strategie mit den Absichten und Plänen der Gemeinden zu verknüpfen. Die ersten Regionalpläne stehen kurz vor der Genehmigung durch die Regierung. Nicht zuletzt an der Regionalplanung Hochrhein-Bodensee dürfte sich weisen, wieweit die Raumordnungspolitik Baden-Württembergs auch auf die Grenzkanzone ausstrahlen wird.

Dr. Fritz Nigg, Zürich

Kempten/Allgäu (D)

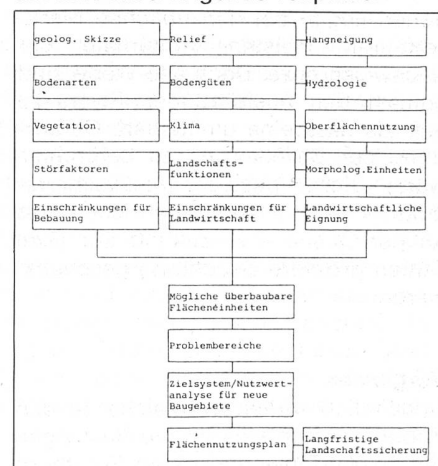
Stadt und Stadtlandschaft

Die Stadt als Teil der Landschaft. Stadtgestaltung mit Landschaftselementen. Einbezug von Bauflächen, Freiflächen und offener Landschaft in die städtebauliche Planung. Dies sind die Anliegen und – im Vergleich zur «normalen» Ortsplanung – hervorstechenden Merkmale der Rahmenplanung für Kempten. In dem vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Modellfall wird

in sehr anschaulicher Weise eine mit grosser Sorgfalt erarbeitete Methode der Landschaftsanalyse und Stadtbildplanung dargestellt. Der Planungsbericht, dem ein gewisser Lehrbuchcharakter nicht abzusprechen ist, baut auf zwei Themenbereichen auf:

- a) Landschaftsuntersuchung und
- b) Rahmenplanung Stadtbild.

An dieser Stelle wollen wir nur die Methodik der Landschaftsuntersuchung als städtebauliches Planungsinstrument etwas näher betrachten. Das Ziel der Untersuchung war ein Plan, in dem überbaubare Flächeneinheiten von nichtüberbaubaren unterschieden sind. Dies mag banal klingen. Das Resultat aber ist ein Plan, der nach objektiven Kriterien und unter Berücksichtigung aller landschaftlich relevanten Aspekte ein überblickbares Bild der Zusammenhänge von Nutzung, Klima, Erholungswert usw. gibt. Die Studie umfasst dabei folgende Teilpläne:



Die Ergebnisse der Landschaftsuntersuchung und der Rahmenplanung münden in einer Gestaltungsverordnung für die Altbaubereiche und andere «homogene Bereiche». Das Hauptmerkmal dieser Verordnung sind die eingehende Begründung und Darstellung der mit den einzelnen Vorschriften verfolgten Zielsetzungen, die dem Entscheidungsträger eine klare und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage abgeben.

Wenn auch der eine oder andere die Nützlichkeit einer derart umfassenden Analyse bezweifeln mag, muss man doch festhalten, dass hier ein Modellfall geschaffen wurde, der jedem Praktiker eine reiche Fülle von Anregungen für einen landschaftsorientierten Städtebau geben kann.

Literatur

Planung Kempten/Allgäu, Stadtbild und Stadtlandschaft, Bayr. Staatsministerium des Innern; Oberste Baubehörde.